

**An das**

Landgericht Landshut

Maximilianstraße 22

84028 Landshut

Deutschland

per Fax: +49 (0)9621 962410575

**Von:**

Silvio Harnos

BSD-City, Golden Vienna 2, C2/9

15322 Serpong

Indonesien

per Fax: +49 (0)3581 7921529

**BSD-City, 25.03.2025**

**Aktenzeichen: 41 O 1121/22**

**In der Sache: Dr. Colin Goldner ./ Silvio Harnos**

**Betreff: Stellungnahme zur Sachlage / Verjährungseinwand**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihre Verfügung im oben genannten Verfahren und die Ablehnung meines Antrags auf Beiordnung eines Rechtsanwalts möchte ich wie folgt Stellung nehmen:

Mir ist bewusst, dass eine Beiordnung gemäß § 121 ZPO grundsätzlich nur dann erfolgen kann, wenn Prozesskostenhilfe bereits bewilligt wurde oder gleichzeitig bewilligt wird. Ich nehme dies zur Kenntnis und stelle daher im Folgenden selbst die aus meiner Sicht erheblichen Gründe dar, warum die Klage aus meiner Sicht keine Aussicht auf Erfolg hat und mein Antrag auf PKH begründet ist.

Die Klage bezieht sich auf angebliche beleidigende Äußerungen meinerseits gegenüber dem Kläger, Herrn Dr. Colin Goldner. Die beziehen sich auf getroffene Aussagen des Klägers, der im Vorfeld bereits mehrfach mich beleidigt und Falsche Tatsachenbehauptungen insbesondere in seinen beiden Büchern Robby der letzte Zirkusschimpanse und Zirkus nein Danke getätigt hat. Meine Aussagen sind im Sinne eines bereits längeren Schlagabtausches in den Sozialen Medien gefallen, wobei der Kläger selbst mit diesem angefangen hatte und ich von meinem Recht auf Gegenschlag Gebrauch machte. Weiterhin sollten die Aussagen durch die Meinungsfreiheit und die Pressefreiheit Art. 5 GG gedeckt sein, insbesondere, da der Kläger selbst öffentlich Kritik insbesondere gegen Zoos und Religionen äußert.

Laut Klageschrift datiert diese auf das Jahr 2022, mir wurde sie jedoch erst am 03.03.2025 förmlich zugestellt.

Nach ständiger Rechtsprechung (vgl. BGH NJW 2006, 2261) gilt eine Zustellung nur dann als "demnächst", wenn sie innerhalb weniger Wochen bis Monate nach Klageeinreichung erfolgt. Eine Verzögerung von mehr als zwei Jahren überschreitet diesen Rahmen erheblich. § 167 ZPO greift daher nicht mehr, sofern die Verzögerung nicht durch den Beklagten verursacht wurde. Da mir keine Gründe für die späte Zustellung bekannt sind, ist davon auszugehen, dass die Verjährung durch Klageerhebung nicht rechtzeitig gehemmt wurde.

Ich erhebe daher ausdrücklich die Einrede der Verjährung gemäß §§ 195, 199 BGB sowie unter Verweis auf § 167 ZPO.

Ungeachtet dessen bleiben meine bisherigen Aussagen zur Person des Klägers inhaltlich bestehen. Die kritisierten Veröffentlichungen beruhen auf journalistischer und satirischer Auseinandersetzung mit dem Kläger, gestützt auf Artikel 5 GG.

Weiterhin habe ich dem Kläger bereits mehrfach abgemahnt. Nach einer zugesendeten Abmahnung entfernte er zwar die Ehrverletzenden Inhalte auf Facebook entfernte jedoch gleichzeitig seine Faxnummer, damit ich ihn Zeitnah und rechtssicher nicht mehr erreichen konnte. Danach sendete ich ihm eine Abmahnung in einem weiteren Fall an seine hinterlegte Postanschrift auf der Facebookseite des Great Ape Project. Diese kam mit dem Hinweis nicht zustellbar zurück.

Nach der Zustellung der Abmahnung des Klägers, auf die ich gegenüber dem Klägervertreter fristgerecht reagiert habe. Sendete ich diesem die Abmahnungen mit dem Hinweis das sein Mandant per Post nicht erreichbar sei zu. Herr Rechtsanwalt Späth antwortete mir wie folgt.

*Zitat aus einer E-Mail vom 09.03.2023:*

*„Der Unterzeichner ist nur für bestimmte Sachverhalte beauftragt und nicht allgemeiner Postbevollmächtigter des Herrn Dr. Goldner.“*

Somit ist der Kläger unter der angegebenen Anschrift nicht erreichbar. Eine ladungsfähige Adresse im Sinne von § 253 Abs. 2 Nr. 1 ZPO liegt nicht vor. Dies begründet bereits die Unzulässigkeit der Klage.

### **Fortgesetzte öffentliche Diffamierung trotz inaktiver Gegenseite**

Seit Monaten habe ich keine neuen Beiträge über den Kläger oder das Great Ape Project veröffentlicht. Dennoch wurde ich wiederholt auf der von der Klägerseite verwalteten Facebookseite beleidigt. Dabei werden falsche Tatsachenbehauptungen öffentlich wiederholt, um meinen Ruf zu beschädigen.

Beispielhaft sei hier ein Beitrag vom 21.03.2025 genannt:

[https://www.facebook.com/permalink.php?story\\_fbid=pfbid0jJB52jE7kz1uDTvkWp6mEPNvPQg3SdW2jJyemd8SbeFeQXUuUhx5WeVKNevDv5Xal&id=100064323506357](https://www.facebook.com/permalink.php?story_fbid=pfbid0jJB52jE7kz1uDTvkWp6mEPNvPQg3SdW2jJyemd8SbeFeQXUuUhx5WeVKNevDv5Xal&id=100064323506357)

"IN EIGENER SACHE

Harnos/gerati

Auch wenn's eigentlich völlig unerheblich ist: dem in Indonesien ansässigen Dauerhetzler, Dauerlügner und Dauerverleumder Silvio Harnos, der seit Jahren (!) in zahllosen posts auf der von ihm betriebenen Seite gerati das Great Ape Project bzw. Mitarbeiter:innen des GAP mit diffamatorischen Unflat bewirft, wurde inzwischen eine vor Jahren schon formulierte Klageschrift rechtssicher zugestellt, deren Zustellung er fintenreich immer wieder zu verhindern bzw. zu verzögern wusste (Wenn's euch interessiert, gebt auf gerati (bzw. auf PeTa-Nein Danke)

im „Suche“-Feld das Stichwort „Great Ape Project“ oder auch „Goldner“, „Arnold“ „Kneis“ oder sonst jemanden aus dem Umfeld des GAP ein, da findet ihr den gesammelten Unflat, den er im Laufe der Zeit gegen uns abgesondert hat; auch Hinweise auf die Abmahnungen und Strafanzeigen, die gegen ihn erstattet wurden. (Bei Interesse sucht auch mal nach PeTA, Soko Tierschutz, Mission Erde und/oder sonstige Tierrechtsorgas und dazugehörige Personen, die er fortlaufend mit Dreck bewirft.)

Jetzt also wurde ihm am 03.03.2025 eine erste Klageschrift des LG Landshut über die deutsche Botschaft in Jakarta rechtsgültig zugestellt, vor der er nicht mehr davonlaufen oder sich verstecken kann. In einer ersten Reaktion hat er mit FAX an das Gericht vom 10.03.2025 dahergewinselt, er müsse/wolle aufgrund seiner „finanziellen Situation“ PKH beantragen. Die aber kann er sich wohl abschminken: die Mühlen der Gerechtigkeit haben angefangen zu mahlen.“\

Dem Gericht ist bekannt, das ich mehrfach förmlich gebettelt habe man möge mir die Klageschriften endlich zustellen. Dieses resultiert aus mehreren Anfragen per Fax. Auch hier dreht die Klägerpartei den Punkt sohin das ich vorsätzlich verhindert haben sollte, dass mir die Klageschrift zugestellt wurde. Dieses ist jedoch nicht der Fall. wie sich aus den Gerichtsakten (meine Schreiben per Fax) ergeben sollte. Die Klägerpartei versucht erneut mich persönlich zu diffamieren in dem sie schreibt "Dauerverleumder, diffamatorischen Unflat, er fintenreich immer wieder zu verhindern bzw. zu verzögern wusste, gesammelten Unflat, den er im Laufe der Zeit gegen uns abgesondert hat, Dreck bewirft, Jetzt also wurde ihm am 03.03.2025 eine erste Klageschrift des LG Landshut über die deutsche Botschaft in Jakarta rechtsgültig zugestellt, vor der er nicht mehr davonlaufen oder sich verstecken kann, In einer ersten Reaktion hat er mit FAX an das Gericht vom 10.03.2025 dahergewinselt, er müsse/wolle aufgrund seiner „finanziellen Situation“ PKH beantragen. Die aber kann er sich wohl abschminken: die Mühlen der Gerechtigkeit haben angefangen zu mahlen.

Diese Aussagen zeigen wieder erneut mit welchen Mitteln der Kläger arbeitet. Sind meine Artikel mit Belegen z.B. Schreiben des Gerichtes verifiziert, versucht der Kläger nur meine Person im Ruf zu schädigen. Dazu nutzt er nicht nur Beiträge, sondern wie es den Anschein hat auch mehrere Fakeaccounts um noch weitere und Tiefere Ehrverletzungen von sich zu geben. Auch wenn der Kläger diese nicht persönlich abgibt, hat er jedoch diese bei Feststellung von Rechtsverstößen zu entfernen.

Hier eine Liste von Kommentaren unter diesen Beitrag des Klägers:

- **Great Ape Project**  
Kleiner Auszug aus Harnossens Dauergeätze...  
<https://www.facebook.com/search/top?q=gerati>
- **Elke Petermann**  
Erinnert ihr euch: PeTA-Justiziar Edmund Haferbeck wurde von Harnos in die Uniform von Nazi-Goebbels einmontiert.... Hat PeTA da eigentlich was gegen unternommen? (Anmerkung: Hier wurde mein Titelbild so verändert, dass man dem Sarkasmus dem der Beitrag und die Ironie die dieser aufzeigen sollten, ehern als Nazi-Hetze in verbinding gebracht wird.
- **Judith Van Veen**  
Seit je verlinkt Harnos seinen Müll auch mit anderen Antitierrechtshetzseiten wie

"Experten gegen die Pseudoexperten..." (Zielke u.a.) oder "zoos.media (Ph.Kroiss) hin und her.

- **Svenja Dubbrow**  
Na endlich! Jetzt heult er? Tjaaa 🤪
- **Elke Petermann**  
Jammerjammerjammer <https://gerati.de/.../21/der-maetressenverband-des-gap-rq48/>
- **Grace O Malley**  
Endlich .
- **Jogo**  
sehr gut
- **Sabine Huffer**  
Gut so...
- **Nico Tooth**  
Judith Van Veen Welch ein AL
- **Robby Chimp**  
Stammte dieser Harnos nicht aus dem ostdeutschen Rechtsaußenmilieu...?
- **Great Ape Project**  
Robby Chimp Jedenfalls ließ er sich von einem szenebekanntem Neonazi anwaltlich vertreten.

### **Persönliche Angriffe und Diffamierungen durch die Klägerseite**

Die Klägerseite beleidigt, beschimpft und stellt seit Jahren falsche Tatsachenbehauptungen in den Raum.

So wird beispielsweise behauptet, ich sei Mitglied der rechtsradikalen Szene in Görlitz gewesen – eine Aussage, die nachweislich nicht den Tatsachen entspricht. Ebenso wird mir unterstellt, ich hätte in einem anderen Verfahren einen rechtsradikalen, vorbestraften Anwalt aufgrund meiner Gesinnung beauftragt. Auch dies ist falsch. Ich wählte diesen Anwalt, da er bereits erfolgreich gegen PETA vorgegangen war. Seine frühere politische Gesinnung war mir weder bekannt noch ausschlaggebend für meine Entscheidung.

Darüber hinaus werden mir seit Jahren öffentlich diffamierende Eigenschaften wie angeblicher Mundgeruch oder eine Lese-Rechtschreibschwäche unterstellt – offensichtlich mit dem Ziel, mich zu diskreditieren.

Der Kläger selbst hat zudem zwei Bücher veröffentlicht: Zunächst „Robby der letzte Zirkusschimpanse“, das aufgrund einer Urheberrechtsverletzung aus dem Verkauf genommen wurde, und anschließend das E-Book „Zirkus Nein Danke“, in dem ich erneut unter dem Kapitel „Braunes Netzwerk“ öffentlich diffamiert werde. Dieses Buch wird regelmäßig über die Facebook-Seite des Klägers beworben.

Derzeit bereite ich eine Klage gegen den Alibri Verlag als Herausgeber sowie gegen den Autor Dr. Colin Goldner (Kläger) vom Great Ape Project vor.

Ich reagiere auf die haltlosen Vorwürfe der Klägerseite mit satirischem Humor und Artikeln, die sich auf Artikel 5 des Grundgesetzes stützen. Zudem veröffentliche ich regelmäßig recherchierte Artikel, in denen ich sachlich Kritik an dem Kläger übe.

Von der Klägerseite kommen in den sozialen Medien keine sachlichen Gegenargumente, sondern lediglich Beleidigungen und falsche Tatsachenbehauptungen.

### **Erfolgsaussichten der Verteidigung**

Aufgrund der oben genannten Umstände – insbesondere der fehlenden Zustellbarkeit und unklaren Parteistellung – sehe ich gute Erfolgsaussichten, dass die Klage mangels Verjährung bereits als unzulässig abzuweisen ist. Weiterhin sind die getroffenen Aussagen durch die Meinungsfreiheit und Pressefreiheit Art. 5 GG gedeckt.

Da ich über keinerlei finanzielle Mittel verfüge, um mich anwaltlich vertreten zu lassen, beantrage ich nochmals die Bewilligung von Prozesskostenhilfe und bitte, meine Ausführungen bei der Prüfung der Erfolgsaussichten zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen



Silvio Harnos